



Foto: Wildbild

Betroffene und ihre Vertreter – darunter auch Oberösterreicher – vor dem Salzburger Gericht. „Bei einer Verurteilung des angeklagten Gutachters wegen Betruges hätten sie Chance auf Schadenersatz“, sieht Beraterin Margreth Tews (Dritte von links) in der Entscheidung der Salzburger Richterinnen „einen Schritt in die richtige Richtung“.

Salzburger Richterinnen delegierte Entscheidung ans OLG Linz

Gutachten wie vom Fließband: Jetzt droht Betrugs-Verfahren

Maximal drei Jahre Haft oder gar Diversion wegen „falscher Beweisaussage“, oder doch bis zu zehn Jahre Haft wegen „gewerbsmäßigen schweren Betruges“: Im Prozess gegen einen Gutachter, der mit fehlerhaften Expertisen wie vom Fließband enormen Schaden angerichtet haben soll, muss nun das OLG Linz entscheiden.

Nach sechsstündiger Verhandlung erklärte sich die Salzburger Einzel-Richterin – wie berichtet – als nicht zuständig: Der lange Zeitraum, über den es Verfeh-

VON JOHANN HAGINGER

lungen gegeben haben soll, die Vielzahl der Fälle sowie der enorme Schaden lasse im Verfahren gegen den Gerichtsgutachter Egon B. den Verdacht des gewerbsmäßigen schweren Betruges aufkommen – dafür sei ein Schöffensenat zuständig. Entscheiden darüber muss nun das Linzer OLG.

In dem Prozess geht es darum, dass Egon B. vor allem in Sorgerechtsverfahren für seine Gutachten teils nur „Textbausteine“ verwendet haben soll. „Und da gab es haarsträubende Fehler“, so der deutsche Sachverständige Dr. Max Steller zu 13 Gutachten, die er untersucht hatte: Unter anderem ging es um ein Kind, das zum Da-

tum der Expertise noch gar nicht geboren war, oder um männliche Pronomen, obwohl es sich um ein Mädchen handelte. Einige Sätze brachen mittendrin ab...

Die „Krone“ berichtet schon seit acht Jahren über die umstrittenen Gutachten, zu denen Beraterin Margreth Tews aus Linz meint: „Beim Sorgerecht ließ B. meist die Mütter gewinnen, die dann über seine Firma TAF betreut werden mussten.“ Die Kosten übernahmen die Länder Salzburg und OÖ, so soll B. 40 Millionen Euro kassiert haben!

„Privatbeteiligte würde ein Urteil zwar trösten, aber nicht das Leid betroffener Kinder mildern.“

Beraterin Margreth Tews